



> In Deutschland besteht ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, sozialer Segregation und mangelndem Schulerfolg. <

# Frühe sprachliche Bildung und Sprachförderung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

Eine Analyse der Bildungspläne der Bundesländer

| Von Sabrina Geyer und Anja Müller

*Der Sprachkompetenz kommt als Voraussetzung für den Bildungserfolg eine Schlüssel-  
funktion zu. Mit Eintritt ins Bildungswesen verfügen jedoch nicht alle Kinder über die gleichen  
Ausgangsbedingungen und Chancen für eine erfolgreiche Bildungskarriere: Die Ergebnisse  
internationaler Schulleistungsuntersuchungen, wie z. B. PISA, verdeutlichen, dass in Deutsch-  
land ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft von Kindern, sozialer Segregation  
und mangelndem Schulerfolg besteht. Zudem erfahren Kinder mit Migrationshintergrund sowie  
Kinder, in deren Familien eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, Nachteile im Bil-  
dungswesen (Baumert, Stanat, Watermann, 2006).*

Mit dem Besuch einer Krippe bzw. Kindertagesstätte eröffnet sich die Möglichkeit, ungleiche sprachliche Ausgangsbedingungen von Kindern möglichst früh vor Schuleintritt aufzufangen und somit zur Chancengleichheit aller Kinder beizutragen. In den letzten Jahren wurden hierzu vor allem im Vorschulbereich zahlreiche Konzepte und Maßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung entwickelt und umgesetzt. Sprachbildung wird in diesem Kontext als eine alltagsintegrierte und systematische sprachliche Anregung verstanden, die sich an alle Kinder richtet und sich als Querschnittsaufgabe durch alle Bildungsinstitutionen zieht.

Davon unterschieden werden Maßnahmen der additiven Sprachförderung, die sich an Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf richten. Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren fand in der Diskussion um Maßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung lange Zeit nur wenig Berücksichtigung. Erst mit fortschreitendem Ausbau des Betreuungssystems für unter Dreijährige nahm die Bedeutung von Krippen als erster „geplanter Bildungsort“ (Rauschenbach 2005, S. 4) zu und stellte Fachkräfte, die in Krippen tätig sind oder in Kindertagesstätten überwiegend mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren arbeiten (U3-Fachkräfte), auch im Bereich der Sprachbildung bzw. Sprachförderung vor neue Aufgaben und Herausforderungen. „Krippen sind keine Kindergärten für die ‚Kleinsten‘“ (Weegmann 2010, S. 43).

Aus diesem Grund werden für die Arbeit mit unter Dreijährigen spezifische Qualifikationen für U3-Fachkräfte sowie eigenständige pädagogische Konzepte gefordert (ebd.), die im Bereich der sprachlichen Bildung und der Sprachförderung jedoch erst allmählich entstehen. Auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausbildungswege, uneinheitlicher Ausbildungscurricula sowie dem heterogenen Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte (u. a. Baumeister, Grieser 2011; Harms, Schwarz 2010) ist unklar, inwieweit U3-Fachkräfte auf diese Aufgaben vorbereitet sind und die neuen Herausforderungen entsprechend bewältigen können.

Einen Orientierungsrahmen für die Arbeit pädagogischer Fachkräfte im Elementarbereich stellen die Bildungspläne der Bundesländer dar. Indem sie Ziele und Inhalte der frühpädagogischen Arbeit festlegen, den Bildungsprozessen in den jeweiligen Einrichtungen Transparenz verleihen und den Bildungs- und Erziehungsauftrag konkretisieren, können sie die Basis für eine individuelle Förderung aller Kinder bilden. Gleichzeitig soll auch ein gewisses Maß an Offenheit bewahrt werden, sodass die Träger und Einrichtungen eigene Ideen in der Umsetzung sowie individuelle Konzepte verwirklichen können. Der gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, der von der Jugend- und Kultusministerkonferenz (JMK & KMK 2004) festgelegt wurde, bildet die Grundlage aller Bildungspläne für den Elementarbereich und weist mit der Vorgabe des Bildungsbereichs „Sprache, Schrift, Kommunikation“ auf die Notwendigkeit von früher sprachlicher Bildung sowie Sprachförderung hin. Die Aufgabe der Umsetzung und Ausgestaltung der Bildungsbereiche obliegt jedoch den Ländern selbst.

Bislang wurde nicht dokumentiert, inwieweit sich die jeweiligen Bildungspläne in der Ausformulierung dieses Bildungsbereichs unterscheiden sowie inwiefern sie U3-Fachkräften eine Orientierung im Rahmen ihrer Tätigkeit geben können. Ziel des Beitrags ist es daher, die Bildungspläne der Bundesländer dahingehend zu analysieren und zu vergleichen, inwieweit die Arbeit mit Kindern im Alter von unter drei Jahren Berücksichtigung findet und welche Empfehlungen und Anregungen für den Bildungsbereich „Sprache, Schrift, Kommunikation“ formuliert werden. Vor diesem Hintergrund wird abschließend der Frage nachgegangen, welche Anforderungen jeweils an die Arbeit von U3-Fachkräften formuliert werden sowie welche Qualifizierungserfordernisse sich daraus ergeben.

Grundlage für die folgende Dokumentenanalyse bilden die Bildungspläne aller Bundesländer, sowie Handreichungen, die sich auf die Arbeit mit unter Dreijährigen beziehen und ergänzend zu den Bildungsplänen herausgegeben wurden. Der Vergleich der Dokumente basiert auf den Vorlagen, die über die Homepage des Bildungsservers ([www.bildungsserver.de/Bildungsplaene-der-Bundeslaender-fuer-die-fruehe-Bildung-in-Kindertageseinrichtungen-2027.html](http://www.bildungsserver.de/Bildungsplaene-der-Bundeslaender-fuer-die-fruehe-Bildung-in-Kindertageseinrichtungen-2027.html); Stand 30.4.2014) zur Verfügung stehen.

## **Unter Dreijährige in den Bildungsplänen der Bundesländer**

### **Geltungsbereiche der Bildungspläne**

Eine erste Durchsicht der Bildungspläne mit Fokus auf die Berücksichtigung des U3-Bereichs (hier verwendet

als Begriff für alle Einrichtungen, die von unter Dreijährigen besucht werden) zeigt zunächst Unterschiede hinsichtlich der Geltungsbereiche, die den Plänen zugrunde liegen. Während sich die Bundesländer Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen in ihren Bildungsplänen ausdrücklich auf die Zielgruppe der Null- bis Zehnjährigen beziehen und damit auch Kinder im Grundschulalter als Zielgruppe einschließen, richten sich die restlichen zwölf Pläne an die Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt und fokussieren somit ausschließlich den Elementarbereich.

Kinder unter drei Jahren werden in allen Bildungsplänen explizit als Zielgruppe benannt und somit in die jeweiligen Ausführungen zu den Bildungsbereichen einbezogen. In diesem Zusammenhang wird in mehreren Plänen auf die Notwendigkeit einer verstärkten Berücksichtigung dieser Altersgruppe im Zuge des fortschreitenden Krippenausbaus hingewiesen sowie die spezifischen Anforderungen, mit welchen U3-Fachkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit konfrontiert werden, betont. So werden beispielsweise die Besonderheiten in der Arbeit mit unter Dreijährigen im Vergleich zur Arbeit mit älteren Kindern im Bildungsplan von Schleswig-Holstein hervorgehoben und resümiert, dass die „Arbeit mit dieser Altersgruppe [...] eine hohe, vielleicht sogar die höchste fachliche Herausforderung in Kindertageseinrichtungen [bedeutet]“ (Bildungsplan Schleswig-Holstein, S. 9).

### **Berücksichtigung des U3-Bereichs**

Wie dargestellt, greifen alle Bildungspläne die Arbeit mit Kindern im Alter von unter drei Jahren auf. Allerdings variiert die Ausgestaltung der Bildungspläne dabei stark. So gibt es in einigen Bundesländern als Ergänzung zum Bildungsplan eine spezifische Handreichung zur Arbeit mit unter Dreijährigen, in der verschiedene Aspekte der frühkindlichen Bildung und Erziehung gesondert betrachtet werden. In anderen Bundesländern wird auf die Arbeit im U3-Bereich explizit in Kapiteln bzw. gesonderten Abschnitten im Bildungsplan eingegangen, während in anderen Bundesländern der Geltungsbereich klar die unter Dreijährigen einbezieht, jedoch in der Ausgestaltung der verschiedenen Bildungsbereiche keine explizite Differenzierung zwischen der Arbeit mit Kindern unter und über drei Jahren im Sinne einer gesonderten Darstellung des U3-Bereichs stattfindet.

Mit dem Anliegen, die Spezifität der pädagogischen Arbeit im U3-Bereich stärker zu berücksichtigen, sind in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz Handreichungen zu den Bildungsplänen entstanden, die die Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern in den ersten drei Lebensjahren fokussieren. In

der Rheinland-Pfälzischen Handreichung für Kinder von null bis drei Jahren wird darauf hingewiesen, dass auch „der deutliche Ausbau von Angeboten für diese Altersgruppe und nicht zuletzt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 2 Jahren“ den Ruf nach einer Ergänzung des Bildungsplans laut werden ließ (Handreichung zum U3-Bereich Rheinland-Pfalz, S. 5). Hessen begründet die Entwicklung einer Handreichung für den U3-Bereich auch mit Impulsen aus der Praxis: „Von Seiten der Praxis wurde vermehrt der Wunsch geäußert, eine Spezifizierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren vorzunehmen und zu verdeutlichen, welches Potenzial der Plan für diese Kinder bieten kann“ (Bildungsplan Hessen, S. 6).

In einigen Bildungsplänen wird auf die Zielgruppe der unter Dreijährigen in Form von Kapiteln oder gesonderten Abschnitten Bezug genommen. So sind die Ausführungen im Thüringer Bildungsplan beispielsweise zu jedem Bildungsbereich in drei Unterkapitel gegliedert, die jeweils verschiedene Altersgruppen betreffen. Ähnlich aufgebaut ist der Sächsische Bildungsplan: Jedem Bildungsbereich wird ein eigenes Unterkapitel zugeordnet, das ergänzende Informationen für die Arbeit mit unter Dreijährigen enthält. In Schleswig-Holstein ist in jedem Bildungsbereich zudem ein kleiner Informationskasten abgedruckt, in welchem Null- bis Dreijährige im Fokus stehen. Einige Bildungspläne formulieren Bildungsbereich übergreifende Kapitel zur Arbeit mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren (z. B. Sachsen-Anhalt).

In manchen Bildungsplänen werden Fachkräfte in Krippe und Kita überwiegend gemeinsam angesprochen (z. B. Nordrhein-Westfalen). Die Ausführungen weisen meist keine explizite Differenzierung zwischen Kindern unter und über drei Jahren auf. In Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen richten sich die formulierten Inhalte gleichermaßen auch an Grundschullehrkräfte.

### **Ausformulierungen des Bildungsbereichs „Sprache, Schrift, Kommunikation“**

Im nächsten Analyseschritt wurden die Bildungspläne bzw. Handreichungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Bildungsbereichs „Sprache, Schrift, Kommunikation“ mit Fokus auf unter Dreijährige betrachtet. Dabei fällt auf, dass die Bildungspläne diesen von der Jugend- und Kultusministerkonferenz (JMK & KMK 2004) empfohlenen Bildungsbereich verschieden gestalten. Dies zeigt sich neben dem Umfang vor allem in den unterschiedlichen Benennungen des Bildungsbereichs, einhergehend mit einer inhaltlich teilweise unterschiedlichen Schwerpunktsetzung: Die Ausführungen zum Bildungsbereich werden in Hamburg

> Mit dem Besuch einer Kita eröffnet sich die Möglichkeit, ungleiche sprachliche Ausgangsbedingungen früh aufzufangen und somit zur Chancengleichheit aller Kinder beizutragen. <

unter dem Titel „Kommunikation: Sprache, Schriftkultur und Medien“ zusammengefasst, im Hessischen Bildungsplan wird der Bildungsbereich mit der Überschrift „Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder“ eingeleitet. Bremen wiederum wählt den Titel „Sprachliche und nonverbale Kommunikation“, Sachsen „Kommunikative Bildung“ und das Saarland „Sprache und Schrift“.

Obwohl der Bildungsbereich „Sprache, Schrift, Kommunikation“ in allen Bildungsplänen der Bundesländer entsprechend berücksichtigt wird, erfährt der U3-Bereich hier in unterschiedlichem Umfang Aufmerksamkeit. Während einige Bildungspläne die Arbeit mit unter Dreijährigen im Rahmen des Bildungsbereichs durch Unterkapitel oder eigene Abschnitte berücksichtigen (z. B. Bildungsplan Thüringen), differenzieren andere Bildungspläne in ihrer Ausgestaltung des Bildungsbereichs nicht hinsichtlich der Arbeit mit Kindern über und unter drei Jahren (z. B. Bildungsplan Hamburg).

In den Handreichungen zum U3-Bereich der Bundesländer Bayern, Hessen und Niedersachsen finden sich ähnlich zur Gestaltung der Bildungspläne separate Kapitel zu den Themen „Sprache“ und „Kommunikation“. Die Rheinland-Pfälzische Handreichung enthält kein gesondertes Kapitel zu diesen Themen, sondern integriert Ausführungen dazu in andere Themenbereiche.

Trotz der verschiedenen Aufbereitung und Schwerpunktsetzung innerhalb des Bildungsbereichs „Sprache, Schrift, Kommunikation“ werden die für den Bildungsbereich zentralen Themen „Spracherwerb“ und „Mehrsprachigkeit“ in allen Bildungsplänen aufgegriffen. Jedoch zeigen sich auch hier Unterschiede bezüglich des Umfangs und der sich anschließenden Empfehlungen für die pädagogische Praxis. So unterscheiden sich die Bildungspläne bzw. Handreichungen in Bezug auf die Ausführungen zum kindlichen Erstspracherwerb. Während einige Bildungspläne bzw. Handreichungen sehr ausführ-

## > Um eine effektive Sprachbildung und -förderung im Elementarbereich zu implementieren, bedarf es in Bildungsplänen sehr konkreter Leitlinien für das sprachförderliche Handeln. <

lich auf den Erwerb sprachlicher Fähigkeiten eingehen (z. B. Handreichung zum U3-Bereich Hessen), belassen es andere Bildungspläne bei einer allgemeinen Einführung, ohne dass eine spezifische Darstellung der frühen Erwerbsschritte genannt wird (z. B. Bildungsplan Nordrhein-Westfalen). Die Zwei- und Mehrsprachigkeit von Kindern wird in vielen Bildungsplänen als wichtige Ressource gewürdigt. In diesem Rahmen fokussieren die Bundesländer jedoch verschiedene weiterführende Aspekte. So enthalten einige Bildungspläne Informationen zum Erwerb des Deutschen als Zweitsprache und weisen in diesem Zusammenhang auf typische Phänomene der Mehrsprachigkeit, wie z. B. das Mischen von Sprachen, hin (z. B. Bildungsplan Sachsen-Anhalt). In einigen Bildungsplänen werden Anregungen zur Gestaltung der Praxis beispielsweise durch Angebote zur frühen Begegnung mit einer Fremdsprache in der Einrichtung beschrieben (z. B. Bildungsplan Bayern).

### **Aufgaben von U3-Fachkräften im Bildungsbereich „Sprache, Schrift, Kommunikation“**

Die Darstellungen des Bildungsbereichs „Sprache, Schrift, Kommunikation“ wurden in einem weiteren Analyseschritt hinsichtlich der Frage verglichen, inwieweit darin konkrete Aufgaben an U3-Fachkräfte formuliert und entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben werden. Eine unmittelbare Auflistung von Aufgaben der Fachkräfte findet sich beispielsweise im Berliner Bildungsplan: In einer Übersicht mit dem Titel „Bildungsaufgaben für die Erzieherinnen und Erzieher“ finden Fachkräfte hier konkrete Beispiele zur Gestaltung der pädagogischen Praxis. Andere Bildungspläne enthalten Abschnitte mit offenen Fragen, anhand derer Fachkräfte zur Reflexion über ihre Kompetenzen und die Gestaltung des pädagogischen Alltags angeregt werden sollen (z. B. Bildungsplan Baden-Württemberg). In einem Teil der Bildungspläne werden die Kompetenzen des Kindes in den Mittelpunkt gestellt und als Orientierung für pädagogische Fachkräfte Ziele für den Erwerb sprachlicher Fähigkeiten in einer bestimmten Altersspanne formuliert (z. B. Bildungsplan Mecklenburg-Vor-

pommern). Welche Aspekte insgesamt für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren besonders relevant sind, wird oft nicht separat gekennzeichnet.

Auf das sprachliche Handeln der pädagogischen Fachkräfte wird im Rahmen des Bildungsbereichs „Sprache, Schrift, Kommunikation“ häufig Bezug genommen. So finden sich in den Bildungsplänen sowie in den Handreichungen zur Arbeit mit unter Dreijährigen an verschiedenen Stellen Hinweise darauf, wie U3-Fachkräfte ihre eigene Sprache einsetzen können, um zu einer Anregung des kindlichen Spracherwerbs beizutragen. In diesem Zusammenhang kommt dem Begriff des „Sprachvorbildes“ eine besondere Bedeutung zu: In mehr als der Hälfte aller Bildungspläne sowie in allen vier Handreichungen wird dieser Begriff in verschiedenen Kontexten zur Beschreibung des sprachlichen Handelns der Fachkräfte genutzt. Dabei bleiben die Ausführungen zu Eigenschaften eines „Sprachvorbildes“ überwiegend allgemein: In der Rheinland-Pfälzischen Handreichung zur Arbeit mit unter Dreijährigen wird zum Beispiel generell darauf hingewiesen, dass die sprachliche Vorbildfunktion der U3-Fachkraft Kindern dabei hilft, „vielfältige Anreize für ihre Sprach- und Kommunikationsentwicklung“ zu erhalten (Handreichung zum U3-Bereich Rheinland-Pfalz, S. 21).

In anderen Bildungsplänen und Handreichungen zum U3-Bereich werden einzelne Merkmale des sprachlichen Handelns von Fachkräften beschrieben, wobei die Ausführungen von Bundesland zu Bundesland variieren: Empfohlen werden zum Beispiel „vollständige, grammatikalisch richtige und kurze Sätze“ (Handreichung zum U3-Bereich Niedersachsen, S. 26) sowie „deutliches, einfühlbares und variationsreiches Sprechen“ (Bildungsplan Bayern, S. 215) mit „reichhaltigem Wortschatz und differenziertem Satzbau“ (Bildungsplan Baden-Württemberg, S. 35). In der Hessischen Handreichung zum U3-Bereich wird beschrieben, dass „ein Sprachstil, der von Angeboten geprägt ist, die nicht nur an dem jeweiligen Entwicklungsniveau des Kindes, sondern immer an einem Entwicklungsbereich darüber [...] orientiert ist [...] sich besonders für die Stärkung ihrer Sprachkompetenz“ eignet (Handreichung zum U3-Bereich Hessen, S. 41). In der Niedersächsischen Handreichung zum U3-Bereich werden daneben Sätze empfohlen, deren „Niveau sich am Sprachverständnis des Kindes und nicht an seiner sprachlichen Ausdrucksfähigkeit orientiert“ (Handreichung zum U3-Bereich Niedersachsen, S. 26).

## Anforderungen an U3-Fachkräfte

Die Erwartung an die U3-Fachkräfte, die sprachliche Entwicklung der Kinder zu unterstützen und durch ein entsprechendes sprachliches Handeln anzuregen, bedingt eine Vielzahl von Kompetenzen. Im Hamburger Bildungsplan wird mit Recht darauf hingewiesen, dass mit der Rolle des „Sprachvorbildes“ komplexe professionelle Anforderungen einhergehen, für welche Fachkräfte gut qualifiziert sein müssen (Bildungsplan Hamburg, S. 69). So lassen die Formulierungen in den Bildungsplänen und Handreichungen viel Spielraum für Interpretation und es liegt an jeder Fachkraft selbst zu entscheiden, durch welche formalen Eigenschaften sich „kurze“ Sätze, eine „variationsreiche“ Sprache sowie ein „reichhaltiger“ Wortschatz kennzeichnen.

Der bewusste Einsatz der eigenen Sprache erfordert ein hohes Maß an Sprachreflexion. Das Realisieren eines sprachlichen Angebots, das sich nicht nur am aktuellen Sprachstand des Kindes, sondern einen Entwicklungsbereich darüber orientiert, setzt zum einen voraus, dass die Fachkraft den jeweiligen Sprachstand des Kindes auch kennt. Hierfür benötigt sie Fachwissen über Möglichkeiten der Erfassung und Dokumentation sprachlicher Fähigkeiten für Kinder dieser Altersgruppe sowie entsprechende Handlungskompetenzen zur praktischen Umsetzung der Dokumentation. Um ausgehend vom aktuellen Sprachstand des Kindes zu entscheiden, welcher Entwicklungsbereich über dem aktuellen Sprachstand des Kindes liegt, ist ein umfangreiches Wissen über den kindlichen Spracherwerb notwendig. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass die Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten in Bezug auf die beiden Modalitäten Produktion und Verständnis keineswegs parallel verläuft.

## Fazit

Ausgehend von der Frage, inwieweit der U3-Bereich in den Bildungsplänen der Bundesländer berücksichtigt wird und welche Anforderungen sich für U3-Fachkräfte vor allem für den Bildungsbereich „Sprache, Schrift, Kommunikation“ ergeben, wurden die Bildungspläne im Rahmen einer Dokumentenanalyse verglichen. Die Analysen zeigten, dass Kinder im Alter von bis zu drei Jahren in allen Bildungsplänen als Zielgruppe benannt, jedoch je nach Bundesland in unterschiedlichem Umfang berücksichtigt werden. Der Bildungsbereich „Sprache, Schrift, Kommunikation“ wird von den Bundesländern verschieden gestaltet, Aufgaben für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren sind dabei nur selten konkret formuliert.

Für U3-Fachkräfte ist somit nicht immer ersichtlich, welche Aufgaben ihnen im Rahmen der Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern zukommen. Zudem bleibt in vielen Fällen unklar, wie die Anforderungen im pädagogischen Alltag konkret umgesetzt werden können. Daher wäre es wünschenswert, wenn eine Konkretisierung der Aufgaben und der damit einhergehenden Anforderungen an die Arbeit mit Kindern im U3-Bereich erfolgt. Indem die Komplexität und Spezifität der Anforderungen an eine Tätigkeit im U3-Bereich verdeutlicht werden, erfahren die U3-Fachkräfte zudem eine explizite Wertschätzung ihrer Arbeit. Um eine effektive Sprachbildung und -förderung im Elementar-

bereich zu implementieren, bedarf es in Bildungsplänen sehr konkreter Leitlinien für das sprachförderliche Handeln. Vor allem ist eine Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften auf der Basis eines sprachwissenschaftlich fundierten Curriculums zu den Themenfeldern sprachwissenschaftliche Grundlagen, (Zweit-)Spracherwerb, Sprachdiagnostik und Methoden der Sprachbildung und -förderung erforderlich. Das Curriculum sollte die durch die Spracherwerbsforschung belegten Entwicklungsphasen und Erwerbsschritte berücksichtigen und nach Altersgruppen, also für die Altersbereiche unter und über drei Jahren differenzieren.

Ein gemeinsamer Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, in dem Erwartungen, Anforderungen und Aufgaben für den Bildungsbereich „Sprache, Schrift, Kommunikation“ genannt und transparent gestaltet werden, verbunden mit einem Curriculum für die Aus- und Weiterbildung von U3-Fachkräften, würde einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für Kinder im gesamten Bildungssystem leisten.

Sabrina Geyer ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Psycholinguistik und Didaktik der deutschen Sprache der Goethe Universität in Frankfurt am Main.

Dr. Anja Müller ist Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Psycholinguistik und Didaktik der deutschen Sprache der Goethe Universität in Frankfurt am Main.

## LITERATUR

- Baumeister, K., Grieser, A. (2011): *Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte – Analyse der Programmangebote*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Baumert, J., Stanat, P., Watermann, R. (Hrsg.) (2006): *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000*. Wiesbaden.
- Harms, H., Schwarz, S. (2010): *Gut ausgebildet für die Jüngsten? Die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften für die Arbeit mit Kindern von null bis drei Jahren*. In: Weegmann, W., Kammerlander, C. (Hrsg.): *Die Jüngsten in der Kita. Ein Handbuch zur Krippenpädagogik*. Stuttgart, S. 311-322.
- JMK und KMK (2004): *Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen*. Im Internet unter: [www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_04-Fruhe-Bildung-Kitas.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruhe-Bildung-Kitas.pdf) (Abruf am 29.5.2014).
- Rauschenbach, T. (2005): *Plädoyer für ein neues Bildungsverständnis*. In: APuZ 12. S. 3-6.
- Weegmann, W. (2010): *Ausbau der Krippenbetreuung – politische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen*. In: Weegmann, W., Kammerlander, C. (Hrsg.): *Die Jüngsten in der Kita. Ein Handbuch zur Krippenpädagogik*. Stuttgart, S. 36-47.